

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/58 –**

Mögliche Gefahr der Förderung verfassungsfeindlicher Organisationen durch ein Demokratiefördergesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie (Demokratieförder- oder auch Wehrhafte-Demokratie-Gesetz) wurde in der 19. Legislaturperiode nicht verabschiedet, weil die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag laut Medienberichten unter anderem darauf bestand, dass Fördermittel nur derjenige erhalten könne, der sich schriftlich zur Demokratie bekenne (<https://www.sueddeutsche.de/politik/demokratie-foerderung-gesetz-blockade-seehofer-1.5256848>). Nach dem Willen der Fraktion der SPD soll das Gesetz nun „gleich nach der Bundestagswahl mit neuen Mehrheiten“ auf den Weg gebracht werden (<https://www.tagesschau.de/investigativ/wehrhafte-demokratie-gesetz-101.html>).

Laut Medienberichten beanstandete die Fraktion der CDU/CSU insbesondere, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass auch „zu linke“ Organisationen von den staatlichen Fördermitteln bei der „Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ profitieren könnten (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/cdu-csu-unionsfraktion-bremst-demokratiefoerderung-gesetz-aus-a-6fef4874-c411-4bbb-ab2e-64cb1f06976a>). Die Fraktion der CDU/CSU forderte eine „Erneuerung der ‚Extremismusklausel‘“, nach der nur Organisationen gefördert werden dürfen, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/cdu-csu-unionsfraktion-bremst-demokratiefoerderung-gesetz-aus-a-6fef4874-c411-4bbb-ab2e-64cb1f06976a>).

Eine Forderung, die die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey (SPD) nicht nachvollziehen konnte; die „Leidtragenden“ der Unions-„Blockadehaltung“ seien aus ihrer Sicht „die vielen Engagierten in ganz Deutschland, die sich Tag für Tag für unsere Demokratie und gegen jede Form von Extremismus“ einsetzten (<https://www.zeitung.de/politik/deutschland/2021-03/rechtsextremismus-antisemitismus-demokratie-cdu-widerstand>; <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/cdu-csu-unionsfraktion-bremst-demokratiefoerderung-gesetz-aus-a-6fef4874-c411-4bbb-ab2e-64cb1f06976a>).

Ziel des Gesetzes sei laut der Pressemitteilung der Bundesregierung von Mitte Mai 2021 „insbesondere die Schaffung eines gesetzlichen Auftrags des Bundes zur Erhaltung und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, für Vielfalt und gegen alle Erscheinungsformen des Extremismus“ (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179334/97576dd4a085ab28e0cb564132e87e4c/20210512-eckpunkte-wehrhafte-demokratie-gesetz-data.pdf>). Das Gesetz ist Teil eines 89-Punkte-Plans gegen Rechtsextremismus und Rassismus, den das Bundeskabinett im Dezember 2020 vorgelegt hat (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kabinett-rechtsextremismus-1819828>; <https://www.rnd.de/politik/union-und-spd-streiten-wegen-89-punkte-plan-gegen-rassismus-und-rechtsextremismus-M27BSVPRCEB5ULC3NXCIJMKAI.html>).

Medienberichte bezeichneten es als „seltenen Vorgang“, dass ein „politisches Vorhaben, dem die Bundesregierung samt Bundeskanzlerin grundsätzlich zugestimmt“ hätten, durch die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag aufgehalten worden sei (<https://www.tichyseinblick.de/daily-es-entials/unionsfraktion-stoppt-demokratiefoerderungsgesetz/>). Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, selbst Mitglied der Union, zeigte sich sogar „maßlos enttäuscht“ über die „Blockade“ des Demokratiefördergesetzes durch die Fraktion der CDU/CSU (https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-04/horst-seehofer-csu-demokratiefoerderungsgesetz-blockade-extremismus-union-kritik?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

Die Fragesteller sehen hier grundsätzliche Fragen im Hinblick auf die Förderung der politischen Bildungsarbeit und der Demokratieerziehung des wehrhaften Verfassungsstaates berührt. Die Abschaffung der „Extremismusklausel“ ging auf maßgebliches Betreiben der SPD zurück (<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/extremismusklausel-abgeschafft>). Die Gefahr, dass verfassungsfeindliche Organisationen staatliche Fördermittel erhalten, steht damit nach Auffassung der Fragesteller manifest im Raum, zumal auch im Sondierungspapier von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das als Grundlage für die Koalitionsverhandlungen dient, explizit die Absicht bekundet wurde, ein Demokratiefördergesetz in der 20. Legislaturperiode auf den Weg zu bringen (<https://www1.wdr.de/nachrichten/sondierungspapier-100.pdf>, S. 10).

1. Hat sich die Bundesregierung zu der Besorgnis der Fraktion der CDU/CSU, dass bei einer Verabschiedung des Demokratiefördergesetzes ohne Extremismusklausel eine „wirksame Verhinderung staatlicher Finanzierung von extremistischen Organisationen“ – so der Abgeordnete der Fraktion der CDU/CSU Mathias Middelberg laut Medienberichten – nicht möglich sei, eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (<https://taz.de/Union-blockiert-Gesetzesvorhaben/!5778171/>; <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/demokratiefoerderungsgesetz-spd-extremismusklausel/>)?

Was waren die Argumente dafür, dass die Bundesregierung die Aufnahme einer Extremismusklausel in das Demokratiefördergesetz für nicht angezeigt hielt?

2. Wie lautete die in Medienberichten erwähnte „verpflichtende Demokratieerklärung“, mit der das Demokratiefördergesetz ergänzt werden sollte (<https://taz.de/Union-blockiert-Gesetzesvorhaben/!5778171/>)?

3. Kann die Bundesregierung angeben, wann mit Blick auf die Zuwendung staatlicher Fördermittel im Rahmen des avisierten Demokratiefördergesetzes Organisationen als nicht förderwürdig zu qualifizieren sind (bitte ausführen, <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/unionsfraktion-stoppt-demokratiefoerdergesetz/>)?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung hierfür insbesondere mit Blick auf Organisationen, die im linken Spektrum anzusiedeln sind, die entsprechenden Kriterien nennen (bitte entsprechend ausführen)?
 - b) Wenn nein, wie will die Bundesregierung dann ausschließen, dass verfassungsfeindliche Organisationen in den Genuss staatlicher Förderung kommen?

Die Fragen 1 bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2021 im Rahmen des Abschlussberichts des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtstextremismus und Rassismus die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vorgelegten Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie sowie flankierende Maßnahmen beschlossen.

Der in Umsetzung der Eckpunkte erarbeitete Entwurf eines Artikelgesetzes konnte aufgrund des Endes der Legislaturperiode nicht mehr finalisiert und dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Diskussion zu diesen Fragen konnte daher nicht abgeschlossen werden.

4. Was genau versteht die Bundesregierung in der o. g. „Eckpunkte“-Pressemitteilung unter „Schaffung eines gesetzlichen Auftrags des Bundes zur Erhaltung und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des zivilgesellschaftlichen Engagement [...] für Vielfalt“ (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179334/97576dd4a085ab28e0cb564132e87e4c/20210512-eckpunkte-wehrhafte-demokratie-gesetz-data.pdf>)?
 - a) Was genau versteht die Bundesregierung in diesem Kontext unter „Vielfalt“?
 - b) Kann die Bundesregierung Kriterien dafür angeben, wann genau von einem „zivilgesellschaftlichen Engagement [...] für Vielfalt“ die Rede sein kann, und wann nicht (bitte diese Kriterien nennen)?
 - c) Aufgrund welcher Überlegungen bedarf es eines „gesetzlichen Auftrags des Bundes zur Erhaltung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagement [...] für Vielfalt“?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verankerung eines gesetzlichen Auftrags zur Erhaltung und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, für Vielfalt und gegen alle Erscheinungsformen von Extremismus gewährleistet die dringend notwendige Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene nachhaltige Absicherung der Maßnahmen im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention. Damit geht ein Zuwachs an Planungssicherheit für den Bund und die Zivilgesellschaft einher, um einen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und demokratischer Werte sowie zur Gestaltung von Vielfalt zu leisten.

Weitere Informationen im Sinne der Fragestellung sind der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (Bundestagsdrucksache 18/9192), dem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (Bundestagsdrucksache 18/12907) sowie dem Zweiten Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention (Bundestagsdrucksache 19/32000) zu entnehmen.

5. Welche Vorfälle hat die Bundesregierung im Auge, wenn sie in ihrer „Eckpunkte“-Pressemitteilung davon spricht, dass „Radikalisierungen von Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft“ „der Nährboden für bekannte und neue Extremismen“ seien (bitte diese Vorfälle angeben)?
 - a) Gibt es seitens der Bundesregierung ein Konzept dafür, wie der in diesem Zusammenhang angesprochene „interdisziplinäre und ressortübergreifende Ansatz“, der aufgrund der „erheblichen internationalen Dimension“ zu „verankern“ sei, inhaltlich ausgestaltet sein soll?
 - b) Wen genau verortet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang als „Mitte der Gesellschaft“ (bitte auch angeben, auf welche wissenschaftlichen Studien sich die Bundesregierung hier ggf. stützt, um den Begriff „Mitte der Gesellschaft“ abzusichern)?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bekämpft Extremismus in allen Ausprägungen. Die Ursachen insbesondere von Rechtsextremismus und Rassismus will die Bundesregierung mit dem im Dezember 2020 verabschiedeten Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus besser verstehen lernen, dem Handeln von Rechtsextremen als starker Staat Antworten geben und die Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft stärken.

In der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beauftragten Studie „Radikalisierungsverläufe im Kontext von Anti-Asyl-Agitation“ wird u. a. aufgezeigt, wieso es im Kontext von „Anti-Asyl-Agitation“ zu Straftaten kommen kann, die als rechtsextrem einzustufen sind. Insbesondere war bei den flüchtlingsfeindlichen Straftaten zu beobachten, dass der Anteil von Tatverdächtigen, die erstmals und nicht unmittelbar mit klarem Bezug zu rechtsextremen Organisationen eine Gewalttat verübten, zugenommen hatte.

Weiterhin ist beispielhaft die seit 2020 anhaltende Dynamik des Protestgeschehens gegen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in Deutschland zu erwähnen, die die Grundlage für die Einrichtung des neuen Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz bildete.

Die „Mitte der Gesellschaft“ versteht die Bundesregierung als Gegenpol zu allen Erscheinungsformen des Extremismus und steht für den freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat mit seinen unveräußerlichen Kernelementen.

Weitergehende Informationen sind der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (Bundestagsdrucksache 18/9192), dem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (Bundestagsdrucksache 18/12907) sowie dem Zweiten Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention (Bundestagsdrucksache 19/32000) zu entnehmen.

6. Kann die Bundesregierung angeben, aufgrund welcher Vorgänge sie in ihrer „Eckpunkte“-Pressemitteilung zu der Auffassung gekommen ist, der „organisierte Sport“ sei „vom Extremismus bedroht“ (wenn ja, bitte diese Vorgänge aufzuführen)?

Der Sport stellt aufgrund seiner flächendeckenden Struktur, seiner gelebten Traditionen und seiner hohen Emotionalität ein attraktives Ziel insbesondere für rechtsextremistische Unterwanderungsversuche dar. Extremisten versuchen, den Sport als Mittel zu nutzen, um unter anderem Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus in die Gesellschaft hineinzutragen. Rechtsextremisten versuchen immer wieder, Sportvereine gezielt als Plattform für die Verbreitung ihrer Ansichten zu instrumentalisieren oder Sportveranstaltungen als Bühne für ihre öffentliche Selbstdarstellung zu missbrauchen. Dabei treten Rechtsextremisten einerseits als aktive Sportlerinnen und Sportler in Erscheinung. Andererseits streben sie im organisierten Sport Positionen als Trainer, Vorstandsmitglieder oder Sponsoren an oder versuchen, ihre menschenverachtende Ideologie vom Zuschauerbereich aus zu verbreiten.

7. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 6 Kriterien dafür entwickelt, wie im Bereich der Sportförderung ggf. das „Strategiekonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ inhaltlich auszugestalten ist?
 - a) Wenn ja, welche Kriterien sind dies?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hier bisher keine Kriterien entwickelt?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Autonomie des Sports ist zunächst der organisierte Sport selbst aufgerufen, effektive Mechanismen zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus zu etablieren. Sofern eine Spitzensport-Förderung durch die Bundesregierung erfolgt, so geschieht dies unter fortlaufender Prüfung der integritätsschützenden Auflagen in den Fördervoraussetzungen.

8. Welche „Impulse“ meint die Bundesregierung, wenn sie in ihrer „Eckpunkte“-Pressemitteilung davon spricht, dass „die Gesellschaft in Deutschland durch neue Impulse zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ aufgrund des „internationalen Austausches“ „bereichert“ werde (bitte Beispiele für diese „Impulse“ nennen und auch erläutern, warum sich diese „bereichernd“ auswirken)?
 - a) Hat die Bundesregierung bestimmte Staaten besonders im Auge, wenn sie von der Bereicherung durch „internationalen Austausch“ spricht (wenn ja, bitte diese Staaten nennen)?
 - b) Gibt es auch Staaten, von denen aus Sicht der Bundesregierung keine „Impulse zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ ausgehen (wenn ja, bitte diese Staaten nennen)?

9. Kann aus der o. g. Feststellung der Bundesregierung geschlossen werden, dass sie die Bemühungen und Forschungsaktivitäten zur „Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ für so defizitär hält, dass sie „neuer Impulse“ bedürfen?
 - a) Wenn ja, wo genau sieht die Bundesregierung Defizite bei der „Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ in Deutschland (bitte auch angeben, wie diese Defizite ggf. behoben werden können)?
 - b) Wenn nein, warum bedarf es dann bei der „Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ „neuer Impulse“?

Die Fragen 8 bis 9b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Herausforderungen in den genannten Themenfeldern nimmt die Bundesregierung sehr ernst. Deshalb hat sie ihre Anstrengungen und Förderaktivitäten über die letzten Jahre nachhaltig erhöht. Auch hat die Bundesregierung eingedenk der im Grundgesetz geschützten Werte den internationalen Austausch im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus intensiviert.

Da sich rassistisch, antisemitisch und extremistisch denkende und handelnde Personen weltweit vernetzen und u. a. mit sich wandelnden Mitteln Hass und Hetze in die Gesellschaften tragen und damit Menschen auch existenziell gefährden, bedarf nach Einschätzung der Bundesregierung auch die Bekämpfung dieser demokratiegefährdenden Phänomene neuer Impulse.

10. Welche außenpolitischen Konsequenzen ergeben sich aus der Aussage der Bundesregierung in ihrer „Eckpunkte“-Pressemitteilung (ebd.), die „Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ sei auch in der „Auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit von besonderer Bedeutung“ und solle daher als „Querschnittsaufgabe implementiert werden“ (bitte auch ausführen, wie die Bundesregierung das Verhältnis zu Staaten gestalten will, die sich dieser „Querschnittsaufgabe“ zu entziehen trachten)?
11. Hat die Bundesregierung Vorstellungen darüber entwickelt, wie sich die in Frage 10 angesprochene „Querschnittsaufgabe“ in der „Auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit“ widerspiegeln soll?
 - a) Wenn ja, liegt hierzu bereits ein Konzept vor (wenn ja, bitte dessen wesentliche Inhalte auführen)?
 - b) Wenn nein, warum wurde hierzu bisher kein Konzept entwickelt?

Die Fragen 10 bis 11b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell wird die im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus erwähnte Studie zu Rassismus und Exklusionsmustern in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik durchgeführt. Über künftige Vorgänge trifft die geschäftsführende Bundesregierung keine Aussage.

12. Was meint die Bundesregierung, wenn sie in ihrer „Eckpunkte“-Pressemitteilung (ebd.) davon spricht, „Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus“ beinhaltet auch, „dass auf internationaler Ebene im Bereich der Strategischen Kommunikation der Kampf gegen Desinformation forciert werden“ müsse?
- a) Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter „Strategischer Kommunikation“ (bitte auch die Akteure und/oder Institutionen dieser „Strategischen Kommunikation“ nennen)?
- b) Welche Art von „Desinformation“ hat die Bundesregierung hier im Blick (bitte auch die Kriterien nennen, die die Bundesregierung zugrunde legt, wenn sie von „Desinformation“ spricht)?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Im Sinne der Fragestellung versteht die Bundesregierung unter „Strategischer Kommunikation“ die Vernetzung und Abstimmung von Kommunikationsprozessen in den einzelnen Ressorts und mit internationalen Partnern.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073 verwiesen.

